

Die Notwendigkeit für weniger juristische Instrumente

GERMAN
Original: ENGLISH

OSCE Supplementary Human Dimension Meeting Rule of Law in the Promotion and Protection of Human Rights

Vienna, July 12th 2013

Session II: *Effective National and International Instruments to protect human rights and prevent human rights violations: Best practices, current challenges and solutions*



Intervention eingereicht von Henrik Ræder Clausen für ICLA bei der OSZE Zusatzkonferenz der Menschlichen Dimension zum Thema Rechtsstaatsprinzip und Schutz der Menschenrechte, am 12. Juli 2013 in Wien.

Sitzung II: Effektive nationale und internationale Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen: Bestmögliche Praktiken, gegenwärtige Herausforderungen und Lösungen.

Dieses Schriftstück ist die ausführliche Version des nachfolgenden Diskussionsbeitrags gegen Ende von Sitzung II.

ICLA hat mit Interesse die Diskussionsbeiträge im Rahmen dieser Konferenz verfolgt und wir schätzen die große Besorgnis, die innerhalb der gesamten OSZE der Menschenrechtssituation entgegengebracht wird, östlich und westlich von Wien. Es gibt jedoch Gründe sich darüber zu sorgen, dass es einen speziellen Trend gibt hin zur Schaffung weiterer Maßnahmen, Institutionen und Regelungen. Dies macht die Gesetze für den Durchschnittsbürger nicht nur weniger transparent und weniger verständlich, sondern sie haben auch das Potential zur Schwächung nationaler Souveränität und demokratischer Legitimität:

Der OSZE PA [parliamentary assembly, das ist ein Organ innerhalb der OSZE] Repräsentant stellte (allerdings in seiner Eigenschaft als Privatperson) eine sehr wichtige Frage im Hinblick auf die Menschenrechte indem er zu Recht fragte: „Wer entscheidet das?“ Das ist wichtig, denn damit diese Entscheidungen von der allgemeinen Öffentlichkeit als gerecht und legitim betrachtet werden, müssen die Institutionen, die solche Entscheidungen treffen, zweifelsfrei legitimiert sein.

ICLA ist der Ansicht, dass um die Menschenrechte in der Struktur der Rechtsprechung zu bewahren, sie innerhalb der nationalen Institutionen umfassend verstanden und angenommen werden, denn sie verfügen über eine demokratische Legitimität. Internationale Institutionen wie die OSZE, die Vereinten Nationen und so weiter, besitzen sicherlich auch eine Legitimität, aber ihre Legitimität ist anders, sie ist für den Durchschnittsbürger, der auch nicht wüsste wie man einen Sachverhalt in diesen Institutionen einbringt, nicht offensichtlich.

In Bezug auf die Instrumente, die man benötigt, um die Menschenrechte in den OSZE Teilnehmerstaaten aufrechtzuerhalten, ist es nach Erfahrung und Meinung von ICLA notwendig, dass wir in Wirklichkeit weniger solcher Instrumenten benötigen und nicht mehr.

Es gibt verschiedene Gründe für diesen Standpunkt, die oberflächlich betrachtet überraschend scheinen:

- Der erste ist, dass schon heute der Durchschnittsbürger die Instrumente nicht versteht, die

schon existieren, oder Instrumente die Investition von Zeit und Geld bedürfen, die man nur schwer schultern kann.

- Zum zweiten ist es die Vielzahl der (im Allgemeinen mit besten Absichten eingerichteten Instrumente) die schon existieren, die sich widersprechen können, oder, noch schlimmer, die den fundamentalen Bürgerrechten zuwiderlaufen, wie zum Beispiel der Meinungsfreiheit.
- Ein drittes Problem ist, dass die Vielzahl der Menschenrechtsinstrumente zu juristischen Mehrdeutigkeiten und ungleicher Anwendung vieler Gesetze führt, ein ernstes Problem für die Rechtssicherheit der Bürger.
- Eine vierte Herausforderung ist, dass die buchstabengetreue Befolgung aller bestehenden Gesetze und das volle Ausmaß ihres Textes eine Einführung eines uneingeschränkten totalitären Staates bedarf, das ist offensichtlich keine Option.
- Eine fünfte Komplikation ist, dass die Unfähigkeit diese Gesetze umfassend durchzusetzen, Überwachungsgruppen auf den Plan ruft, üblicherweise extrem links orientiert, um deren Verständnis des Rechts oftmals mit gewalttätigen Mitteln durchzusetzen.

Ein Beispiel für schlechte Gesetze, die gegenwärtig rechtskräftig sind, sind die sogenannten „Hassrede“ Gesetze, die die Absicht haben verschiedenartige Gruppen – oft auch viele Gruppen – vor Vorurteilen, Stereotypisierung und herabwürdigender Rede zu schützen. Diese Gesetze sind leider zum Teil des Problems, nicht der Lösung, geworden.

Beispielsweise hat Dänemark ein Gesetz dieser Art, den Paragraphen 266b des dänischen Strafrechts, der fordert, dass die Herabwürdigung einer Vielzahl von Minderheitengruppen, die durch Ethnie, Geschlecht, Ursprung, Nationalität oder Glauben definiert sind, in der Öffentlichkeit nicht herabgewürdigt werden dürfen. Dieses breit gefasste Gesetz stellt eine signifikante Einschränkung der Redefreiheit für die Dänen dar, wie auch eine juristische Unsicherheit darüber, was man legal sagen darf und was einen kriminellen Verstoß darstellt. Nehmen wir beispielsweise folgende Aussage:

„Alle belgischen, pädophilen, katholischen Männer sind Schweine.“

Dies könnte nach dänischem "Hassrede" Gesetz ein vierfacher Verstoß sein, wenn man es öffentlich sagen würde. Schlimmer noch, das Gesetz wird zu einem bestimmten Grad auch bei privaten Unterhaltungen angewendet, beispielsweise in der Art und Weise in der Polizeibeamte Rechtsbrecher ansprechen. Ein damit zusammenhängendes Problem ist, dass sachliche und dokumentierbare Aussagen ebenfalls von diesem Gesetz betroffen sind. Der gesunde Menschenverstand würde fordern, dass das Aussprechen der Wahrheit niemals bestraft werden kann, aber unter gegenwärtigem dänischem Recht ist es so.

Wenn nun eine Religion lehren würde, dass Juden wie Affen und Schweine wären, wäre dies illegal? Oder würde eine solche Lehre geschützt sein, weil es ein religiöses Dogma ist, obwohl es nicht durch Fakten gestützt wird? Artikel 67 der dänischen Verfassung scheint eine Antwort darauf zu geben in der Weise, dass er religiösen Gemeinschaften verbietet etwas zu lehren, das im Gegensatz zu den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung steht, die dieser offensichtliche Rassismus darstellt würde. Dennoch wird dieser Artikel selten durchgesetzt, was religiösen Lehrern die Freiheit gibt angeblich „Heilige“ Bücher zu benutzen und aus ihnen zu zitieren, die solche Sichtweisen unterstützen. Dies verwirrt den Durchschnittsbürger.

In Deutschland gehen Hassredegesetze sogar noch weiter, ihrer Natur nach werden sie unmittelbar totalitär, in der Weise, dass sie sich allgemein auf private Unterhaltungen beziehen. Ein verwirrende Konsequenz daraus ist, dass, wenn man einen Kriminellen als „Arschloch“ bezeichnet, man wegen Herabwürdigung verurteilt werden kann. In einem aktuellen Fall wurde ein Menschenrechtsaktivist zu einer Geldstrafe von 450€ verurteilt wegen einer Beleidigung gegenüber einem linken Stalker.

Das Berufungsgericht hielt das Urteil nicht nur aufrecht sondern erhöhte die Strafe noch auf unglaubliche 1200€.

In Schweden haben verschiedene zweifelhafte Fälle, bei denen es um 'Diskriminierung' ging zu Geldstrafen und Wiedergutmachungen in Höhe von mehreren tausend Euro geführt, mehr als bei Entschädigungen in Fällen physischer Gewalt bezahlt wird. Offensichtlich wird in Schweden gerade das Recht auf nicht beleidigt werden ein- und ausgeführt.

Man sollte auch festhalten, dass ähnliche Herabwürdigungen in umgekehrter Form, von Mitgliedern von Minderheiten gegenüber Mitgliedern von Mehrheiten generell nicht als kriminell angesehen werden.

Diese Einschränkungen der Redefreiheit, die nur auf einen Teil der Bevölkerung angewendet und ungleich umgesetzt werden, sind dazu geschaffen, Ablehnung und Hass zu erzeugen, was leicht andere Ausdrucksformen annehmen kann, die sehr viel schädlicher sind als beleidigende Sprache. So werden Hassrede Gesetze zu Quellen von Ablehnung und Hass im Gegensatz zu ihrem eigentlichen Zweck und dies tendiert dazu, auch den sozialen Zusammenhalt zu beschädigen.

Die Lösung zu diesem Dilemma ist, aus Sicht von ICLA, nicht die Schaffung von noch mehr Regelungen und noch mehr nationalen und internationalen Institutionen, die die Aktivitäten der Bürger und anderer Institutionen überwachen. Solch ein Verwirrspiel komplexer Kontrolle ist nicht nachvollziehbar, weder ihrem Zweck nach noch in Bezug auf die Umsetzung und wird nur zu einem Vertrauensverlust in die Gesetze und Rechtsinstitutionen führen. Im Gegensatz zu der Verpflichtung und den dargelegten Absichten der OSZE geben weitere Regelungen Experten und Justiz mehr Macht in die Hand und nicht der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie Ayn Rand in einem ihrem berühmten Aussagen sagte:

Man kann nicht über unschuldige Menschen bestimmen. Die einzige Macht, die eine Regierung hat, ist die Macht gegen Kriminelle vorzugehen. Nun, wenn es nicht genug Kriminelle gibt, dann schafft man eben welche. Man erklärt so viele Dinge zu einem Verbrechen, dass es für einen Menschen unmöglich wird zu leben ohne Gesetze zu brechen.

Nach Meinung von ICLA ist es daher besser, dass die Aufrechterhaltung der Menschenrechte nicht durch noch mehr Gesetze und Regelungen erreicht werden kann, sondern durch weniger. Insbesondere wir hier in Europa bedürfen solcher fundamentaler Garantien ähnlich zu jenen, die die Amerikaner durch ihre Bill of Rights habe, die in Sitzung I dieser Konferenz so wortgewandt durch den amerikanischen Vertreter gepriesen wurde, und unsere amerikanischen Freunde haben ein ähnliches Bedürfnis in Bezug auf die Bill of Rights, nämlich dass sie in der Praxis respektiert wird.

Der Durchschnittsbürger hat weder die Zeit noch die Absicht umfangreiche Berichte über Menschenrechte zu lesen, oder die Millionen von Nuancen zu erlernen, die theoretisch sein Leben einschränken und regulieren. Denn, wenn die Gesetze in der Gesellschaft anerkannt bleiben sollen, dann muss es klar und deutlich rechtmäßig, verständlich und durchsetzbar sein. Das gibt dem Staat die Möglichkeit es korrekt anzuwenden und versetzt den friedlichen Bürger in die Lage nach eigenem Ermessen zu handeln.

Deshalb schlägt ICLA der OSZE vor, die Menschenrechtssituation durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Die Teilnehmerstaaten dazu aufzurufen, die Blasphemiegesetze allumfassend zurückzunehmen.
 - Es kann nicht die Pflicht eines Staates sein, Respekt für alle Arten von Glauben durchzusetzen, die nicht Sache des Staates sind. Das würde beispielsweise den Glauben an

das fliegende Spaghettimonster, oder Feen oder andere Daseinsformen beinhalten, die von einigen als Tatsache, von anderen als Aberglauben betrachtet werden. Es bleibt jedoch die Pflicht des Staates seine Bürger vor religiösen Doktrinen oder Gesetzen zu schützen, die ihnen aufgezwungen werden.

- Die Teilnehmerstaaten dazu aufzurufen, Diffamierung zu entkriminalisieren:
 - Ausgehend von den technologischen Entwicklungen, ist es unmöglich geworden solche Verbote durchzusetzen, während man gleichzeitig Beleidigung und übler Nachrede leicht widersprechen kann. Solche Gesetze sind veraltet.
- Die Teilnehmerstaaten dazu aufzurufen die „Hassrede“ Gesetzgebung zu widerrufen, oder zumindest streng zu limitieren.
 - Abgesehen von den Gründen, die oben angesprochen wurden, verursachen solche Gesetze auch Debatten über ernste Angelegenheiten und können in legale Bedrohungen abgleiten, oder sogar in Drohungen mit Gewalt, wie dies einige extreme politische Gruppen getan haben, die es in ihre Hand genommen haben, dies strikter anzuwenden als dies der Staat selbst tut. Und, wie bereits vermerkt, stellt die Einschränkung der Redefreiheit eine Quelle der Ablehnung und des Hasses dar, wenn sie den Menschen nicht gestattet wird, oder wenn sie dafür bestraft werden, wenn sie sich frei äußern oder Entschädigung für erlittenes Unrecht suchen.
- Den Fokus auf die individuellen Rechte zu lenken und die Schwierigkeiten zu vermeiden, speziellen Gruppen Privilegien zu gewähren.
- Nationale Institutionen zu bevollmächtigen die Menschenrechte zu überwachen und sie aufrecht zu erhalten
 - Obwohl es verlockend ist noch mehr Macht an internationale Körperschaften zu geben, gibt es gute Gründe sich stattdessen mehr auf die Bevollmächtigung nationaler Institutionen zu konzentrieren, obwohl sie dabei auch Fehler begehen können. Denn nur nationale Körperschaften haben eine klare demokratische Legitimität und nur hier kann das Verständnis für Menschenrechte fest in das Gebäude der Rechtsprechung eingebettet werden, welches für den Bürger im Großen und Ganzen transparent und nützlich sein soll.

Quellen:

<http://www.osce.org/odihr/103362>

<http://www.legal-project.org/issues/european-hate-speech-laws>

<http://jyllands-posten.dk/indland/article1604532.ece>

<http://www.palwatch.org/main.aspx?fi=786>

<http://www.thedanishparliament.dk/Publications/My%20Constitutional%20Act%20with%20explanations/Chapter%207.aspx>

<http://www.pi-news.net/2013/07/freiheitskämpfer-markus-in-münchen-verurteilt>

http://www.upi.com/Top_News/World-News/2013/05/20/Handshake-ordeal-leads-to-Swedish-town-paying-fine/UPI-97581369084173

<http://www.venganza.org/>

<http://www.osce.org/fom/101287>

<http://europenews.dk/en/node/44172>